

# Gebührentarif Feuerschutzbeitrag

Gültig ab 01.01.2024

Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer haben für Bauten und Anlagen, die sich nur im Feuerschutz der Wasserversorgung befinden, ohne ihrem Verteilnetz angeschlossen zu sein, einen jährlichen Feuerschutzbeitrag zu entrichten.

Der Gebührentarif Feuerschutzbeitrag wird vom Gemeinderat erlassen. Er setzt den Ansatz fest.

## Jährlicher Feuerschutzbeitrag

In Promille des Gebäudeneuwertes	o/oo	0.15*
----------------------------------	------	-------

\* Die Gebühr für den Feuerschutzbeitrag versteht sich exkl. 8.1% MwSt.